

FERNWÄRME-AUSBAU
OBERPULLENDORF
2025
BEILAGE T
Abschnitt 11-01
Zeitraum: 01.09.-17.10.2025

MAßNAHMENÜBERSICHT

Augasse

1) Sperre Gehsteig (je 10m):

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn haben die Fußgänger den angezeigten Weg zu benutzen.

2) Halte- und Parkverbot beidseitig:

Halte- und Parkverbot auf Fahrbahn und Parkflächen ausgenommen Baufahrzeuge gesamte Länge (127m). Der Längsparkstreifen ist für die Dauer der Bauzeit als Fahrstreifen zu nutzen.

3) Allgemeines Fahrverbot Augasse

zwischen Cafegasse und Hauptplatz, ausgenommen Baufahrzeuge. Die Zufahrt ist aus beiden FR bis zum jeweiligen Baustellenbereich gestattet.

Anrainerinformation eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten.

Aufhebung der Einbahnregelung für die Dauer der Bauzeit Bereich Hauptplatz bis Baustellenbereich.

ANMERKUNGEN Augasse

Umleitungsregelung des Kraftfahrlinienverkehrs und die Lage der Ersatzhaltestellen werden vom Kfz-Betreiber bekannt gegeben.

ANMERKUNGEN ALLGEMEIN

- Querungen: Abwechselnde halbseitige Sperre auf max. 20m Länge, wobei mind. 3m Breite für den Verkehr zur Verfügung steht, ggf. mittels Überdeckung mit Eisenplatten.
- Der Fußgängerverkehr ist in verkehrssicherer Weise durch Umleitung auf den gegenüberliegenden freien Gehsteig aufrecht zu erhalten.
- Außerhalb der Arbeitszeit ist die Künette im Gehsteigbereich verkehrssicher überbrückt bzw. geschlossen zu halten.



Stand: 11.08.2025

